

**BU Nr. 189/2021****Zustimmung zur Verlängerung des Integrationsmanagements**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	21.10.2021	öffentlich
Gemeinderat	28.10.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag nach dem Pakt für Integration für die Verlängerung des Integrationsmanagements um weitere zwölf Monate zu den geänderten Fördersätzen zu stellen und den Vertrag mit dem Kreisdiakonieverband über die Durchführung des Integrationsmanagements entsprechend um zwölf Monate zu verlängern.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	85.000 Euro (2021)
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	85.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	275/276
Produkt:	31.80.1000
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	43180000, 31410000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug gegeben

Verfasser:

01.10.2021, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Heimerdinger

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael, Oberbürgermeister	04.10.2021	
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	04.10.2021	Zustimmung

Sachverhalt:

Im Jahr 2017 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung in Weinstadt ein Integrationsmanagement nach dem „Pakt für Integration“ einzurichten, die entsprechenden Fördermittel zu beantragen und die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, vgl. Beschlüsse vom 20.07.2017 (BU 155/2017) und vom 26.10.2017 (BU 224/2017).

Das Integrationsmanagement hat sich seither zum zentralen Element für die Integration geflüchteter Menschen in Weinstadt entwickelt. Gegenwärtig werden fast 300 Personen aus über 20 Nationen in den Bereichen Bildung, Arbeit, Sprache, Wohnen, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe unterstützt. Das Integrationsmanagement fungiert hierbei auch als Koordinierungsstelle zu zahlreichen weiteren Institutionen und Akteuren und gewährleistet die umfassende Nutzung der bestehenden Angebotsstrukturen.

Das Integrationsmanagement wird seit 01.12.2017 in Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband durchgeführt. Bei der Stadt angesiedelt sind 1,0 VzÄ, der Kreisdiakonieverband ist mit zwei Mitarbeiterinnen und insgesamt 1,25 VzÄ beteiligt. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kreisdiakonieverband ist sehr gut. Der Vertrag mit dem Kreisdiakonieverband läuft bis 30.11.2022, eine Verlängerung des Vertrags bedarf der Zustimmung des Gemeinderats.

Die Landesförderung des Integrationsmanagements wurde bereits zweimalig auf eine Gesamtlaufzeit von insgesamt 60 Monate verlängert und entsprechend vom Gemeinderat beschlossen, vgl. Beschlüsse vom 18.10.2018 (BU 229/2018) und 23.04.2020 (BU 055/2020). Die aktuelle Förderung endet für 1,0 VzÄ zum 30.11.2022, für die weiteren 1,25 VzÄ voraussichtlich zum 31.05.2023.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat am 30.07.2021 die Kommunen über die Fortführung des Integrationsmanagements um weitere 12 Monate informiert. Es bezeichnete das Integrationsmanagement als „Kernstück des Paktes für Integration“ und als „wichtigste Förderprojekt im Integrationsbereich“. Hierdurch soll die soziale Beratung und Begleitung von Geflüchteten durch das Integrationsmanagement weiterhin sichergestellt werden. Das Sozialministerium hat mitgeteilt, „dass alle derzeit bewilligten, besetzen oder nachbesetzungsfähigen Stellen bzw. Stellenanteile auf Antrag um weitere 12 Monate verlängert werden können.“ Für die nun kommende Förderrunde wurden die Fördersätze geringfügig von 64.000 Euro auf 60.000 Euro pro VzÄ reduziert, was nahezu einer Vollfinanzierung entspricht. Die neue Verwaltungsvorschrift ist noch nicht veröffentlicht.

Der Verwaltung ist es ein großes Anliegen, dass die wichtige Arbeit des Integrationsmanagements über die aktuelle Förderung hinaus fortgesetzt werden kann. Um Planungssicherheit zu haben, schlägt die Verwaltung die Verlängerung des Integrationsmanagements um weitere zwölf Monate ab dem 01.12.2022 vor. Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 beantragt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Gegenwärtige Kosten des Kooperationsvertrags mit dem KDV:
01.12.2021 – 30.11.2022

Kooperationsvertrag mit dem KDV:	88.000 Euro
Davon durch die Förderung gedeckt:	80.000 Euro

Kosten des Kooperationsvertrags mit dem KDV ab dem 01.12.2022 (nach der Verringerung der Fördersätze):

01.12.2022 – 30.11.2023

Kooperationsvertrag mit dem KDV:	90.000 Euro (erwartete Kosten)
Davon durch die Förderung gedeckt:	75.500 Euro

Anmerkung: Für den Zeitraum vom 01.12.2022 – 30.11.2023 besteht noch kein Kooperationsvertrag mit dem KDV. Die für diesen Zeitraum erwarteten Kosten orientieren sich an den durchschnittlichen Steigerungen der vergangenen Jahre.